

Partner der Bank EEK für das Vorsorgekonto ist die Rendita Vorsorgestiftung 3a, die der Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherungen untersteht.

Bank EEK AG
Amthausgasse 14 / Marktgasse 19
Postfach 309, 3000 Bern 7
Telefon 031 310 52 52
info@eek.ch, www.eek.ch



Meine ganz persönliche Bank

Bei uns
rentiert Ihr
Vorsorgekonto
doppelt: mehr
Zins, weniger
Steuern.

Gültig ab 1. Januar 2012



Auf dieses Steuergeschenk dürfen Sie einfach nicht verzichten.

Das Vorsorgekonto der Bank EEK sollten alle kennen – **kleine und grosse Anleger**, Angestellte und Selbstständig-erwerbende. Dabei spielt es keine Rolle, ob Ihnen die private Vorsorge oder der Gewinn mehr am Herzen liegt. Oder beides.

Sie müssen sich auch nicht sofort entscheiden, wofür Sie das Kapital später verwenden möchten. Sie könnten sich zum Beispiel **vorzeitig pensionieren** lassen. Oder den gewohnten Lebensstandard absichern. Oder den Grundstein zu einem **eigenen Haus** oder einer eigenen Wohnung legen. Oder ein **eigenes Unternehmen** gründen. Oder ein Weingut in Australien kaufen. Was Sie auch immer vorhaben, Sie geniessen ab sofort eine ganze Reihe von **Privilegien**.

Und nicht zu vergessen: Sie bekommen immer einen attraktiven **Vorzugszins**. Zurzeit **1.75%**.

Wieviel muss ich pro Jahr einzahlen?

Beim Vorsorgekonto ist alles einfach und absolut **freiwillig**. Sie bestimmen bis zum Maximalbetrag, wann und wie viel Sie einzahlen wollen. Sie können aber auch einmal eine Pause einlegen.

Wenn Sie ein Sparziel erreichen möchten, empfiehlt sich allerdings ein Dauer-auftrag, mit dem Sie monatlich, viertel-jährlich, halbjährlich oder jährlich einen fixen Betrag überweisen lassen.

Weil das Vorsorgekonto steuerlich so attraktiv ist, hat der Gesetzgeber jährliche Maximalbeträge festgelegt, die laufend der Teuerung angepasst werden. Der maximal mögliche Beitrag für das Jahr 2012 beläuft sich auf **CHF 6682.–** für Erwerbstätige mit Pensionskasse oder 20% des Einkommens bis max. **CHF 33408.–** für Erwerbstätige ohne Pensionskasse.

Wie kann ich Steuern sparen?

Die Steuervorteile fallen ins Gewicht. Und zwar gleich mehrfach:

Erstens ziehen Sie die Einzahlungen auf das Vorsorgekonto bis zum gesetzlichen Maximum vom **steuerbaren Einkommen** ab – bei Bund, Kanton und Gemeinde. Bei berufstätigen Ehepartnern können selbstverständlich beide diese Abzüge vornehmen.

Zweitens zahlen Sie für Geld, das auf Ihrem Vorsorgekonto wächst und wächst, **keinen Rappen Steuern** – keine Vermögenssteuer, keine Verrechnungssteuer und keine Einkommenssteuer auf den Zinserträgen.

Und drittens profitieren Sie bei der Auszahlung von einer **stark reduzierten Kapitalsteuer**.

Aber es kommt noch besser: Sie dürfen die Einzahlungen auf das Vorsorgekonto auch für die **indirekte Amortisation** Ihres Eigenheims verwenden. So können Sie Ihre Hypothekarschuld steuerprivilegiert abbauen.

Und wenn ich doch lieber Wertschriften kaufen möchte?

Kein Problem. Ihr Vorsorgekapital können Sie auch teilweise oder vollständig in attraktive, staatlich beaufsichtigte **Wertschriftenfonds** investieren. Dabei haben Sie die Wahl zwischen vier verschiedenen Fonds mit festverzinslichen Werten und einem Aktienanteil von 0 %, 25 %, 35 % oder maximal 50 %.

Wie finanziere ich mein Eigenheim?

Ihr Guthaben auf dem Vorsorgekonto ist bares Geld wert, wenn Sie ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung kaufen. Denn wir akzeptieren das angesparte

Vorsorgekapital als **Eigenmittel**. Und mit weiteren Einzahlungen können Sie in den kommenden Jahren Ihre **Hypotheken indirekt amortisieren** und den Betrag von den Steuern abziehen.

Wann bekomme ich das Geld?

Die Auszahlung erfolgt in der Regel frühestens **fünf Jahre** vor der gesetzlichen Pensionierung. Denn es handelt sich um eine gebundene Vorsorge und eine langfristige Kapitalanlage mit grossen Steuervorteilen. Aber keine Regel ohne Ausnahme: Sie können unter anderem in folgenden Fällen **jederzeit** auf Ihr Kapital zurückgreifen:

- Wenn Sie ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung kaufen.
 - Wenn Sie eine Hypothek auf selbst genutztem Wohneigentum amortisieren wollen.
 - Wenn Sie sich in eine Pensionskasse einkaufen.
 - Wenn Sie sich selbstständig machen.
 - Wenn Sie definitiv ins Ausland ziehen.
- Trotzdem müssen Sie Ihr Vorsorgekonto in den meisten Fällen nicht aufgeben. Sie können weiterhin einzahlen und Steuern sparen und Hypotheken indirekt amortisieren – bis zum gesetzlichen Rentenalter oder Erwerbstätige bis Alter 70.

Aber das erklären wir Ihnen alles im Detail bei einer **ganz persönlichen Beratung**. Wir freuen uns auf Ihren

Ich möchte bei der Bank EEK ein Vorsorgekonto eröffnen.

Name

Vorname

Beruf

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Zivilstand

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)

Ausweis-Art

Bitte Ausweiskopie beilegen

Ausweis-Nr.

Ich bin in der 2. Säule (berufliche Vorsorge BVG/Pensionskasse) versichert:

Ja *Nein*

Ich interessiere mich für eine Vorsorgelösung mit Wertschriften.

Senden Sie mir Einzahlungsscheine.

Senden Sie mir einen Dauerauftrag.

Ort, Datum

Unterschrift

Telefon

*Bitte senden Sie diesen Coupon aus Diskretionsgründen in einem Briefumschlag an:
Bank EEK AG, Postfach 309, 3000 Bern 7.*